

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: I/2023/1199

Datum: 04.08.2023

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Gedenkstein zum Tag der Deutschen Einheit (Antrag der FDP-Fraktion v. 14.03.2023)

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Gemäß des im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023/24 eingebrachten Antrags der FDP-Fraktion erhielt die Verwaltung den Prüfauftrag zur Feststellung des Aufwandes einer möglichen Realisierung des beantragten Vorhabens.

Ergebnis:

Bei dem Gedenkstein zum Tag der Deutschen Einheit handelt es sich um ein zweiteiliges Gebilde aus Naturstein von beträchtlicher Größe und Gewicht.

Dieses Denkmal ruht auf einem entsprechenden Betonfundament, mit dem es konstruktiv durch ein innenliegendes Gestänge fest miteinander verbunden ist.

Die umliegende Fläche wurde entsprechend als Pflaster bzw. Plattenfläche ausgebildet und fügt sich harmonisch in die vorhandene Umgebung ein.

Eine Versetzung des Denkmals ist mit Tiefbau-, Demontage-, Transport,- und

Montagekosten verbunden.

Diese Arbeiten können in Ermangelung des geeigneten Transportgreifers nur durch ein Fachunternehmen (Steinmetzbetrieb) durchgeführt werden. Die Kosten hierfür inklusive Fundamentarbeiten belaufen sich nach Einholung eines entsprechenden Angebotes auf rund 3.000,00 €.

Im Falle eines nicht sach- und fachgerechten Transportes könnte das Denkmal beschädigt oder zerstört werden.

An der bisherigen Stelle müssten nach der Demontage ein entsprechender Rückbau der Fundamente sowie eine Neugestaltung der Fläche erfolgen.

Ebenso müsste an einem neuen Standort eine adäquate Aufstellfläche neu befestigt und gestaltet werden.

Finanzmittel zur Umsetzung des Projektes stehen zum Haushalt 2023/24 nicht zur Verfügung.

Was die Umbenennung der Grünfläche vor dem Rathaus in „Platz der Deutschen Einheit“ anbelangt, so gibt die Verwaltung zu bedenken, dass sich die Umbenennung lediglich auf diese Teilfläche beziehen sollte.

Andernfalls wäre dies mit einem erheblichen verwaltungstechnischen Aufwand (Widmung, Bekanntmachung etc.) verbunden, da auch die Adressen der umliegenden Gebäude ggf. angepasst werden müssten.

Dieser Aufwand sowie mit der Umbenennung einhergehende Irritationen bei Passantinnen und Passanten, Lieferantinnen und Lieferanten etc. stehen aus Sicht der Verwaltung nicht im Verhältnis zu einem Nutzen.

Sofern eine Ausführung politisch beschlossen wird, könnte bei Schließung der Deckungslücke die Realisierung frühestens zum 03.10.2024 erfolgen.

Meckenheim, den 04.08.2023

Jonathan Mertes
Sachbearbeiter

Marcus, Witsch
Leiter